

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 526/V vom 19.09.2018
Freie Fahrt für Radfahrer*innen am Hindenburgdamm vor dem Geisterhaus
Drucksachen-Nr. 0888/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 526/V vom 19.09.2018
Freie Fahrt für Radfahrer*innen am Hindenburgdamm vor dem Geisterhaus
Drucksachen-Nr. 0888/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.09.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der VLB, schnellstmöglich wieder einen sichereren Radweg am Hindenburgdamm in Richtung Goerzallee (in Höhe der Hausnummer 72) anzubieten. Dies kann durch Sicherung des bestehenden Radwegs, durch Abordnung der Parkplätze oder durch Verengung der Fahrbahn auf eine Spur erfolgen. Sofern dies möglich ist, sollen alle anfallenden Kosten dem Eigentümer der Schrottimmoblie in Rechnung gestellt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Zum Schutz vor herabfallenden Bestandteilen von dem in Rede stehenden Haus in der Goerzallee werden seit 2016 Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Nahbereich des Hauses durchgeführt.

Nachdem sich der zunächst angeordnete Passantenschutzunnel als ungeeignet erwiesen hatte, wurde dieser entfernt und nachfolgend durch einen 2,50 m breiten Fußgängernotweg über den vorhandenen Parkstreifen im Hindenburgdamm ersetzt. Für diesen wurde das Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) angeordnet. Zusätzlich besteht für Radfahrende weiterhin die Möglichkeit auf die Straße auszuweichen.

Der sich vor dem Haus befindliche Geh- und Radweg wurde jeweils vollumfänglich gesperrt und der Nutzung somit entzogen.

Gegenwärtig liegen dem Amt und dem zuständigen Polizeiabschnitt 45 keine Erkenntnisse über eine unsichere Radwegführung im Rahmen der genannten Sicherungsmaßnahmen vor. Ein Antrag über die Fortsetzung der besagten Schutzmaßnahmen liegt dem Amt vor und wird bearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgte bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Nachfrage, ob aus deren Sicht weitere Maßnahmen als erforderlich erachtet werden. Sollte dies der Fall sein, werden diese in die neue verkehrsrechtliche Anordnung aufgenommen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin